



Rifferswil

Gemeindefverwaltung

Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil

Anmeldung Hundehaltung

Hundehalter/in

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hund (Heimtierausweis bitte mitbringen)

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

Hundehaltung seit: _____

Chipnummer: _____

Erstmalige Hundehaltung? ja

nein (theorierelevant)

Hundehaltung ab 01. Juni 2025 – Geltende Ausbildungsanforderungen

Erstmalige Hundehaltung oder Wiedereinsteigende (letzte Hundehaltung vor über 10 Jahren)

Theoretische Ausbildung: frühestens 1 Jahr vor Beginn Hundehaltung jedoch spätestens 2 Monate nach Beginn der Hundehaltung (Zeitaufwand ca. 2 Stunden plus Prüfung)
Prüfungsbestätigung ist mit der Anmeldung des Hundes, aber spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeinde einzureichen.

Praktische Ausbildung: Für alle Hunderassen nötig. Beginnt frühestens nach Vollenden des sechsten Lebensmonat des Hundes und muss nach zwölf Monaten nach Hundehaltung oder nach dem Zuzug in den Kanton abgeschlossen sein (6 Lektionen zu je 60 Minuten mit einem Abstand von mindestens einer Woche zwischen den Lektionen)
Prüfungsbestätigung spätestens zwölf Monate nach Beginn der Hundehaltung oder nach Zuzug in den Kanton Zürich.

Theoretische Ausbildung erforderlich?

ja bis _____ nein *1

Prüfungsbestätigung mit Anmeldung erhalten

praktische Ausbildung erforderlich :

ja bis _____ nein *2

Dokument bitte wenden

AMICUS - Registration

Ist der Hund auf Ihren Namen

Im Amicus registriert?

ja

nein

Haftpflichtversicherung (§6 Hundegesetz)

Wer einen Hund hält, muss für diesen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. einer Million Franken verfügen. Dies gilt für alle Hunde.

Haben Sie die erforderliche

Haftpflichtversicherung abgeschlossen

ja

nein

Ausbildnerinnen/Ausbildner mit Bewilligung

Die Ausbildung muss bei einer Ausbilderin oder einem Ausbilder erfolgen, die oder der über eine entsprechende Bewilligung vom Veterinäramt verfügt. Auf der Internetseite des Veterinäramtes ist eine Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder aufgeschaltet welche vom Veterinäramt anerkannt sind.

Gebühren

Fr. 150.00 (1 Jahr)

Fr. 75.00 (1/2 Jahr)

Fr. 20.00 (Anmeldegebühr)

Beahlt

Keine Ausbildungspflicht notwendig

*1 HuV Art. 8 lit a - c

*2 HuV Art. 9 lit a - i

Wird durch Gemeindeverwaltung ausgefüllt

Fehlende Unterlagen

Heimtierausweis

theoretische Ausbildung

praktische Ausbildung